

Bundesblatt

104. Jahrgang

Bern, den 3. April 1952

Band I

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

6246**Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die technische
Hilfe der Schweiz
an wirtschaftlich ungenügend entwickelte Länder**

(Vom 28. März 1952)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns Ihnen vorzuschlagen, uns zur weiteren Mitarbeit am technischen Hilfsprogramm der Vereinigten Nationen und zur Durchführung von neuen Hilfsaktionen auf bilateraler Basis zu ermächtigen.

I. Technische Hilfe der Vereinigten Nationen

Durch Beschluss vom 11. April 1951 haben Sie der Beteiligung der Schweiz am technischen Hilfsprogramm zugunsten ungenügend entwickelter Länder zugestimmt und der Organisation der Vereinigten Nationen für die Rechnungsperiode dieses Programms, die sich vom 1. Juli 1950 bis zum 31. Dezember 1951 erstreckte, einen Beitrag von einer Million Franken bewilligt. Wir erinnern kurz daran, dass es sich dabei um ein Werk internationaler Zusammenarbeit handelt, das den weniger entwickelten Ländern erlauben soll, den Lebensstandard ihrer Bevölkerungen durch Beschleunigung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu heben. Zur Erreichung dieses Zieles werden diesen Ländern Experten, Techniker, Ausbildungsstipendien und Ausrüstungsmaterial zur Verfügung gestellt. Am technischen Hilfsprogramm nehmen 56 Regierungen teil. Die für das Jahr 1951 zur Verfügung gestellten Beträge belaufen sich auf über zwanzig Millionen Dollar.

Auf Grund der im Laufe des ersten Jahres gemachten Erfahrungen hat der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinigten Nationen die Überzeugung geäußert, Fortführung und Erweiterung des technischen Hilfsprogramms seien für die ungenügend entwickelten Länder von lebenswichtiger Bedeutung. Er ersuchte die Regierungen dringend, für das Programm 1952 einen mindestens gleich hohen Beitrag wie für die erste Rechnungsperiode zu bewilligen. D.



Generalversammlung der Vereinten Nationen hat ihrerseits einen ähnlichen Beschluss gefasst.

Obwohl es ausserordentlich schwierig ist, heute schon ein Urteil über die verschiedenen in Ausführung des von den Vereinten Nationen aufgestellten Programms unternommenen Arbeiten zu fällen, kann immerhin festgestellt werden, dass dieses durchaus rationell aufgestellt wurde. Indem jede Spezialorganisation der Vereinten Nationen beauftragt wurde, die ihr übertragenen Pläne in Zusammenarbeit mit den übrigen beteiligten Organisationen¹⁾ und unter Kontrolle des Wirtschafts- und Sozialrates auszuführen, konnte die notwendige Koordination zur Ausarbeitung eines Gesamtplanes für ein bestimmtes Land erreicht werden.

Die im Laufe des Jahres 1951 an ungefähr 50 Staaten gewährte Hilfe erstreckte sich auf über 40 verschiedene Tätigkeitsgebiete. Die wichtigsten sind in der folgenden Zusammenstellung aufgeführt, die zugleich die mitwirkende Organisation, die Kosten der Unternehmungen, die Anzahl der zur Verfügung gestellten Fachleute und die in den nutzniessenden Ländern eingeräumten Studienstipendien angibt.

Haupttätigkeitsgebiet	Organisation	Kosten	Zur Verfügung gestellte Fachleute	Gewährte Stipendien
Industrielle und gewerbliche Entwicklung Wirtschaftsentwicklung	ONU			
	OIT	\$ 1 159 000	119	81
	FAO			
Öffentliche Verwaltung und Finanzen	ONU	\$ 363 000	11	8
	ONU	\$ 365 000	14	28
Transport- und Verbindungswesen	ONU	\$ 401 000	27	28
	OIT			
Technische und berufliche Ausbildung und Erziehung	UNESCO			
	OMS	\$ 1 591 000	125	146
Ausbau der Sozialdienste	ONU			
	OIT	\$ 337 000	43	75
Landwirtschaftliche Forschung	FAO	\$ 293 000	49	23
	FAO	\$ 499 000	61	20
Ausnutzung und Entwicklung des kultivierbaren Bodens	FAO	\$ 499 000	61	20
Ernährung	FAO/OMS	\$ 233 000	22	74
Verbesserung und Schutz der Ernten	FAO	\$ 549 000	60	38

¹⁾ Organisation der Vereinten Nationen, Weltgesundheitsorganisation, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Internationale Arbeitsorganisation, Internationale Zivilluftfahrtsorganisation.

Haupttätigkeitsgebiet	Organisation	Kosten	Zur Verfügung gestellte Fachleute	Gewährte Stipendien
Verbesserung der Tierrassen	FAO	\$ 396 000	42	48
Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Forstbestände	FAO	\$ 448 000	54	38
Grundlegende Erziehung und Volksschulen	UNESCO	\$ 909 000	69	114
Wissenschaftliche Schulung und Forschung	UNESCO	\$ 715 000	55	52
Organisation und Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsdienste	OMS	\$ 1 488 000	111	77
Sumpffieber	OMS	\$ 850 000	31	7
Tuberkulose	OMS	\$ 229 000	20	2
Geschlechtskrankheiten	OMS	\$ 207 000	18	—
Andere übertragbare Krankheiten	OMS	\$ 296 000	7	—

Im ganzen wurden für die im Rahmen des Hilfsprogramms bis Ende letzten Jahres ausgeführten Arbeiten annähernd 15,5 Millionen Dollars ausgegeben, einschliesslich 1,5 Millionen für Verwaltungsspesen. Ungefähr 1300 Fachleute wurden angestellt und 1100 Studienstipendien gewährt. Alle Unternehmungen bildeten Gegenstand von Abkommen, die zwischen einer oder mehreren der beteiligten Organisationen und den folgenden nutzniessenden Ländern abgeschlossen wurden: Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Bolivien, Brasilien, Burma, Cambodga, Ceylon, Chile, Costa Rica, Cuba, Dominikanische Republik, Ecuador, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Italien, Jamaika, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kolumbien, Libanon, Liberia, Libyen, Malaiische Union, Mexiko, Nepal, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Salvador, Saudi-Arabien, Somaliland, Syrien, Thailand, Türkei, Uruguay, Venezuela, Viet-Nam, Zypern.

In den meisten Fällen mussten die beteiligten Organisationen nicht entscheiden, ob eine sofortige technische Hilfe für bestimmte Projekte gewährt werden sollte oder ob vorgängig die Bedürfnisse des Landes zu untersuchen seien. Die Empfängerstaaten selbst wünschten die eine oder andere dieser beiden Methoden. Öfters wurden vorgängig Fachleute angefordert, um die nützlichste Art der Hilfe festzustellen. Andere, in ihrer Entwicklung bereits fortgeschrittene Länder wiederum beschränkten sich darauf, Hilfe nur zur Behebung gewisser Mängel, die sie selber feststellen konnten, zu verlangen. Alle Gesuche werden durch die angefragten Organisationen einer gründlichen Prüfung unterzogen, um die erbetene Hilfe wirklich nützlich gestalten zu können. Aus diesem Grunde konnte die Durchführung des Programms nur allmählich erfolgen.

Mitwirkung der Schweiz am Programm für 1951 und Verwendung ihres Beitrages.

Als wir uns bereit erklärten, an der Verwirklichung des technischen Hilfsprogramms der Vereinigten Nationen mitzuwirken, stellten wir die Bedingung, dass die Schweiz gleichberechtigt mit allen anderen Ländern mitarbeiten kann und ihr Beitrag für die Bezahlung von schweizerischen Diensten — besondere Abmachungen vorbehalten — verwendet werden soll. Die erste dieser Bedingungen gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Was die zweite betrifft, mussten wir feststellen, dass sie Anlass zu einem Missverständnis gab. Während wir unter «schweizerischen Diensten» die Entsendung von Fachleuten, die Aufnahme von Stipendiaten und die Verwendung von schweizerischen Erzeugnissen verstanden, fassten die in Genf niedergelassenen internationalen Organisationen — die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Arbeitsamt — alle in Schweizerfranken im Rahmen der *technischen Hilfe* erfolgten Zahlungen als solche auf. Sie betrachteten daher alle bei der Swissair bezogenen Flugkarten, die mit unseren Versicherungsgesellschaften abgeschlossenen Verträge sowie den Unterhalt der in Genf einen Einführungskurs absolvierenden Fachleute und Stipendiaten und die Entlohnung der Schweizer, die in ihren Diensten für die technische Hilfe tätig sind, als schweizerische Leistungen.

Diese Auffassung entspricht nicht genau dem Ziel, das wir im Auge hatten. Sie ist wahrscheinlich auf den Umstand zurückzuführen, dass die mit der Ausarbeitung und der Durchführung des Programms zusammenhängenden Ausgaben dieser Organisationen in der Schweiz, im Jahre 1951 sich auf annähernd zwei Millionen Franken beliefen. Bei Besprechungen, die wir darüber mit der Verwaltung der Technischen Hilfe pflogen, präzisierten wir unsere Auslegung des Begriffes «schweizerische Dienste». Wir erklärten uns jedoch bereit, an die Verwaltungskosten beizutragen wie die anderen Länder, vorausgesetzt dass diese Kosten 15 Prozent der verwendeten Beträge nicht überschreiten.

Abrechnung über die Verwendung unseres Beitrages für den Zeitraum vom 1. Juli 1950 bis 30. November 1951.

1) schweizerische Experten	Fr.	157 130
2) in die Schweiz gekommene ausländische Stipendiaten	Fr.	150 009
3) Ausrüstungsgegenstände und Material schweizerischen Ursprungs	Fr.	85 146
4) Transporte (der Swissair für den Transport von Fachleuten und Stipendiaten auf ihrem Flugnetz bezahlt).	Fr.	67 381
5) Versicherungen für Experten, Stipendiaten und ihr Gepäck (schweizerischen Gesellschaften bezahlt)	Fr.	33 490
6) medizinische Prüfungen der abreisenden Fachleute (Honorare an Schweizer Ärzte)	Fr.	2 715

7) Unterhaltsentschädigungen, ausbezahlt an ausländische Fachleute, die zur Entgegennahme von Instruktionen nach Genf kommen	Fr.	56 660
8) Druck und Übersetzung von Broschüren über die technische Hilfe (an Schweizer Firmen in Auftrag gegeben) . .	Fr.	10 466
9) Verwaltungskosten, einschliesslich der Entlöhnung schweizerischer Beamten und der Rechnungen der Schweizerischen PTT	Fr.	70 351
Total der verwendeten Summen	Fr.	633 348
Beitrag	Fr.	1 000 000
verfügbarer Saldo am 1. Dezember 1951	Fr.	366 652

Einige dieser Punkte sind es wert, näher untersucht zu werden:

1) Schweizerische Fachleute im Ausland. Im Laufe der ersten Rechnungsperiode der technischen Hilfe wurde unser Land in 260 Fällen aufgefordert, Kandidaten für Experten, Gelehrte und Techniker vorzuschlagen. Angesichts des hohen Beschäftigungsgrades unserer Industrie erwies es sich als äusserst schwierig, bei uns ausreichend qualifizierte Personen zu finden, die sich für eine mehr oder weniger lange Zeit von ihrer gewöhnlichen Arbeit befreien konnten. Aus diesem Grunde waren wir bloss in 80 Fällen in der Lage, Kandidaten vorzuschlagen. Davon wurden 24 für Missionen im Ausland von ein- bis zwölfmonatiger Dauer angestellt, und zwar:

Borneo: ein Arzt;

Ägypten: ein Entomologe;

Uruguay: ein Forstingenieur;

Kolumbien: ein Ingenieur-Agronom;

Pakistan: ein landwirtschaftlicher Experte und ein Radioingenieur;

Afghanistan: ein Fachmann für landwirtschaftliche Werkzeuge und ein Ingenieur-Agronom;

Burma: eine Tuberkulose-Spezialistin;

Chile: ein landwirtschaftlicher Experte;

Irak: ein Fachmann der Industrie-Chemie;

Mexiko: ein Telephoningenieur;

Nepal: ein Landwirtschafts- und ein Käseexperte;

Philippinen: ein Spezialist für wissenschaftliche Erziehung;

Türkei: ein Professor der Tektonik und ein Professor der Mineralogie;

Jugoslawien: ein Spezialist der Zementfabrikation und einer für die Konstruktion von Staudämmen;

Indien: ein Fachmann der industriellen Organisation und des Arbeitsschutzes und einer für Photoelastizität;

Syrien: ein Sachverständiger für die Reorganisation der Bibliotheken und einer für technische Erziehung;

Libyen: ein Weinbauexperte.

2) Ausländische Stipendiaten in der Schweiz. Von 35 im Rahmen der technischen Hilfe an unser Land gerichteten Gesuchen für Studienstellen haben wir 23 berücksichtigen können. Es handelt sich um Stipendiaten aus den folgenden Ländern, die sich den nachstehend aufgeführten Studiengebieten widmen:

- Türkei (1) – Geophysik;
- Jugoslawien (4) – Zuleitung und Klärung von Wasser, Verbesserung der Weidenutzung, Tuberkulose, sanitäre Dienste;
- Finnland (2) – Materialprüfung und Eisenbahnsignalisation;
- Indien (4) – Stromerzeugung, Organisation der PTT, ärztlicher Unterricht;
- Ecuador (2) – Postverwaltung und genossenschaftliche Organisationen;
- Griechenland (2) – Gemeindeverwaltung, Spitalbau;
- Israel (3) – Staatsdruckerei und Postverwaltung;
- Belgien (1) – öffentliche Finanzen;
- Pakistan (2) – industrielle Organisation und Versicherungen;
- Frankreich (überseeische Gebiete) (2) – Mutterschaftshygiene, Kinderneuropsychiatrie.

Die Kandidaten, die ihre Studien in der Schweiz abgeschlossen haben, waren alle mit der Aufnahme, die ihnen sowohl die Bundes- und Kantonsbehörden als auch die privaten Unternehmen und Organisationen bereiteten, sowie mit den Arbeiten, die sie bei uns ausführen konnten, sehr zufrieden. Man darf deshalb hoffen, dass der Aufenthalt dieser Stipendiaten, die im allgemeinen kompetente Persönlichkeiten sind, die Anknüpfung von neuen Banden zwischen ihren Ländern und der Schweiz erleichtern wird. Aus diesem Grunde empfiehlt die Schweizerische Koordinationskommission, die die an der technischen Hilfe interessierten Verwaltungen und die industriellen und wissenschaftlichen Kreise umfasst, lebhaft, alle uns inskünftig unterbreiteten Stellenangebote für Stipendiaten nach Möglichkeit zustimmend zu behandeln.

3) Ausrüstung schweizerischen Ursprungs. Es handelt sich hier hauptsächlich um Demonstrations- und Forschungsmaterial, das den ungenügend entwickelten Ländern zur Verfügung gestellt wird. Solche Sendungen können wesentlich dazu beitragen, die Erzeugnisse unserer spezialisierten Industrien im Ausland bekanntzumachen.

Die unter Ziffer 4 bis 9 genannten Kosten waren in der Zeit der Ankerbelung des Programms verhältnismässig sehr hoch. Auf Grund der Kritiken, die wir der Verwaltung der technischen Hilfe bezüglich der Benützung unseres ersten Beitrages zur Kenntnis gebracht haben, erwarten wir, dass diese Spesen in Zukunft vermindert werden. Der Anteil der Beträge, die für schweizerische Dienste – im engeren Sinne dieses Begriffs – benutzt wurden, wird daher bei der Schlussabrechnung grösser sein.

Programm für das Jahr 1952

Bei der Aufstellung des Programms für dieses Jahr haben die Vereinigten Nationen und die beteiligten Organisationen dem Umstand Rechnung getragen, dass die technische Hilfe ein Unterfangen auf lange Sicht ist, das von den Regierungen mittels freiwilliger Beiträge finanziert werden muss. Das Komitee der technischen Hilfe hat daher in das Programm für 1952 – entsprechend den vom Wirtschafts- und Sozialrat aufgestellten Richtlinien – bloss jene Tätigkeiten und Dienste aufgenommen, die voraussichtlich von den Regierungen ungenügend entwickelter Länder angefordert und die von den Organisationen als durchführbar angesehen werden. Der Hauptteil der in Aussicht genommenen Hilfeleistungen für das laufende Jahr ruht bereits auf einer festen Grundlage. Tatsächlich bildet eine grosse Zahl der vorgesehenen Tätigkeiten lediglich die Fortführung oder notwendige Ausdehnung von bereits 1951 begonnenen oder geplanten Unternehmen. Beträchtliche Summen werden daher zur bestmöglichen Ausnützung der bereits ausgeführten Arbeiten verwendet werden. Andere Beträge sollen erlauben, dringenden Gesuchen zu entsprechen, die von den Regierungen im Verlaufe der zweiten Rechnungsperiode eingereicht werden.

Die Schätzung der sich aus dem Programm von 1952 ergebenden Ausgaben geht aus folgender Tabelle hervor:

a. Den Verpflichtungen entsprechend geschätzte Totalkosten:

Fortführung von 1951 unternommenen Tätigkeiten	\$ 19 443 000
neue Unternehmungen auf Grund von bereits eingegangenen Gesuchen	\$ 4 077 000
vorgesehene aber noch nicht verlangte Hilfe	\$ 6 778 000
Aufstellung der Pläne und Programme und Verwaltungskosten	\$ 2 870 000
Total	<u>\$ 33 168 000</u>

b. Dem Gegenstand der Ausgabe entsprechende Totalkosten:

Sachverständigen-Dienste	\$ 14 122 000
Ausbildungs- und Studienstipendien	\$ 4 683 000
Material und Ausrüstungen	\$ 4 059 000
andere Ausgaben ¹⁾	\$ 7 434 000
Aufstellung der Programme und Spesen	\$ 2 870 000
Total	<u>\$ 33 168 000</u>

Die zuständigen Dienste der Vereinigten Nationen sind überzeugt, dass die Gesamtheit der von den mitwirkenden Organisationen vorgesehenen Tätigkeiten ein gut abgewogenes Programm bildet, das eine wirksame Hilfe erlaubt

¹⁾ Diese Summe enthält die Ausgaben für Fachleute Stipendiaten, Material und Ausrüstungen sowie Reiseauslagen und andere Kosten, die gegenwärtig nicht genau geschätzt werden können.

bei allen Gesuchen, die die Regierungen eingereicht haben oder im Verlaufe des Jahres voraussichtlich einreichen werden. Trotzdem wird dieses Programm sehr wahrscheinlich reduziert werden müssen, da die Beiträge für 1952 – deren Höhe dem Gutdünken der teilnehmenden Staaten überlassen ist – dem Vernehmen nach kaum grösser sein werden als die letztjährigen, und der Ende 1951 aus der ersten Finanzperiode verbleibende Saldo nur 3 bis 5 Millionen Dollar beträgt.

Die Verteilung von 80 Prozent der für das laufende Jahr gezeichneten Beträge unter die verschiedenen Organisationen wird gemäss dem im Jahre 1950 genehmigten Schlüssel erfolgen¹⁾. Eine Änderung dieser Verteilung wird vielleicht nötig werden, wenn den beiden im Dezember 1951 als teilnehmende Organisationen aufgenommenen Institutionen, der Weltorganisation für den Wetterdienst (OMM) und der internationalen Vereinigung für Fernverbindungen (UIT), entsprechende Zuwendungen gewährt werden. Die restlichen 20 Prozent und, falls sich die einbezahlten Beiträge auf mehr als 20 Millionen Dollar belaufen, der diese Summe überschreitende Betrag, werden einem Reservefonds überwiesen, aus dem besondere Kredite bewilligt werden sollen. Auf diese Weise erhalten die Organisationen total 16 Millionen Dollar durch automatische Zuwendungen. Zusätzliche Kredite können ihnen je nach der Bedeutung der von ihnen in Aussicht genommenen Projekte gewährt werden.

Stellung der Schweiz zur Fortsetzung des technischen Hilfsprogramms der Vereinigten Nationen.

Die Gründe, die uns 1951 dazu bewogen haben, am technischen Hilfsprogramm der Vereinigten Nationen mitzuwirken und zu diesem Zweck einen Beitrag von einer Million Franken zu leisten, bestehen auch heute noch. Aus humanitären Gründen, sowie aus Gründen der internationalen Solidarität darf sich unser Land jetzt von diesem Hilfswerk nicht zurückziehen. Wir haben sowohl ein politisches als auch ein wirtschaftliches Interesse, an allen Bemühungen um die Hebung der materiellen und sozialen Lage der ungenügend entwickelten Länder mitzuwirken.

Daher haben sich die in der unter dem Vorsitz von Herrn Professor Pallmann, Präsident des Schulrates der Eidgenössischen Technischen Hochschule, stehenden Koordinationskommission für die technische Hilfe vereinten Vertreter der eidgenössischen Verwaltungen, sowie der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kreise unseres Landes auch einstimmig für die Weiterführung der im vergangenen Jahr von der Schweiz gewährten Hilfe ausgesprochen.

1) Organisation der Vereinigten Nationen	23 %
Internationale Arbeitsorganisation	11 %
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation	29 %
Internationale Zivilluftfahrtsorganisation	1 %
Organisation der Vereinigten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur	14 %
Weltgesundheitsorganisation	22 %

Gemäss dem von der Generalversammlung der Vereinigten Nationen am 7. Dezember 1951 gefassten Beschluss hatte der Generalsekretär dieser Organisation die Schweiz eingeladen, sich an der am 7. und 8. Februar in Paris abgehaltenen zweiten Konferenz der technischen Hilfe vertreten zu lassen und bei dieser Gelegenheit die Höhe ihres Beitrages am Hilfsprogramm bekanntzugeben.

Da wir vernahmen, dass sozusagen alle beteiligten Regierungen beabsichtigten, für das Jahr 1952 einen Beitrag von mindestens der gleichen Höhe wie für die erste Rechnungsperiode des Programms zu entrichten, glaubten wir, unser Land könne kaum eine andere Haltung einnehmen.

Wir haben daher unseren Vertreter an der erwähnten Konferenz beauftragt, bekanntzugeben, dass wir, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesversammlung, bereit seien, für das zweite Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1952 einen Beitrag an das technische Hilfsprogramm bis zu einer Million Franken zu erbringen. Um den Erfahrungen des Vorjahres Rechnung zu tragen, haben wir jedoch folgende drei Bedingungen gestellt:

1. Mindestens 85 Prozent unseres Beitrages müssen für die Entschädigung schweizerischer Experten, für den Unterhalt von Stipendiaten, die zur Ausbildung unser Land besuchen, sowie für den Ankauf von in der Schweiz hergestelltem Ausrüstungsmaterial verwendet werden.
2. Der am Ende des Jahres 1952 verbleibende Saldo unseres Beitrages wird von unserer Beteiligung am technischen Hilfsprogramm für das Jahr 1953 abgezogen.
3. Sollte das Total aller Beiträge für das laufende Jahr 20 Millionen Dollar nicht erreichen, so wird der schweizerische Beitrag im Verhältnis herabgesetzt.

64 Staaten haben an der Konferenz in Paris teilgenommen. Die Sowjetunion, sowie die osteuropäischen Staaten liessen sich an dieser Konferenz nicht vertreten. Dagegen nahmen die Bundesrepublik Deutschland, Japan und Spanien an den Verhandlungen teil. 46 Regierungen haben Beiträge angemeldet, die sich total auf 18 800 000 Dollars belaufen. Da verschiedene Länder jedoch ihre Absichten noch nicht bekanntgeben konnten, wird die Schlussakte bis zum 15. April zur Unterzeichnung offen bleiben. Es ist somit sehr wahrscheinlich, dass der Betrag von 20 Millionen Dollars bis zu diesem Datum erreicht wird, sodass wir unsern Beitrag nicht herabsetzen müssen. 9 Staaten, worunter Schweden, Dänemark und Norwegen, haben höhere Beiträge als im Vorjahr gezeichnet. Die bedeutendste Erhöhung hat Schweden vorgenommen, das seinen Beitrag von 500 000 auf 2 Millionen Schwedenkronen heraufgesetzt hat, das heisst von 420 000 auf 1 690 000 Franken. Somit wird die finanzielle Unterstützung, die dieses Land dem Hilfsprogramm für 1952 gewähren wird, derjenigen der Schweiz entsprechen.

Aus Gründen, die in keinem Zusammenhang mit der Verwaltung der technischen Hilfe stehen, setzte England seinen Beitrag von 760 000 auf

450 000 Pfund Sterling herab. Australien, das bis heute mehrere Millionen Dollar für seine Beteiligung am koreanischen Konflikt ausgeben musste, hat seinen Beitrag von 400 000 auf 200 000 Dollars herabgesetzt.

Die Zahl der an der Konferenz vertretenen Länder, sowie die bereits angekündigten Beiträge sprechen für das zunehmende Vertrauen und das Interesse am internationalen Hilfsprogramm. Nach der in Paris vorherrschenden Meinung hat die technische Hilfe trotz grosser Anlaufschwierigkeiten bereits sehr gute Resultate gezeitigt und scheint eines der vielversprechendsten und nützlichsten Werke der Vereinigten Nationen zu sein.

Wir haben daher keine Bedenken, Ihnen zu empfehlen, die weitere Mitwirkung der Schweiz am technischen Hilfsprogramm der Vereinigten Nationen zu genehmigen. Da es sich jedoch um ein Werk auf lange Sicht handelt, kann sich unsere Unterstützung nicht auf das Jahr 1952 beschränken. Es wäre deshalb angezeigt, schon jetzt eine finanzielle Beteiligung unseres Landes für die kommenden Jahre in Aussicht zu nehmen. Unter diesen Umständen halten wir es für wünschenswert, dass Sie uns ermächtigen, auch in den Jahren 1953 und 1954 einen jährlichen Beitrag bis zu einer Million Franken zu den vorgenannten Bedingungen zu zeichnen.

II. Bilaterale technische Hilfe

In unserer Botschaft vom 14. Februar 1951 über die Mitwirkung der Eidgenossenschaft am technischen Hilfsprogramm der Vereinigten Nationen erwähnten wir, dass am 31. März 1950, zwecks Erleichterung der technischen Hilfe auf bilateraler Basis, dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung ein Betrag von 200 000 Franken gewährt wurde, der im Rahmen der Nachtragskreditbegehren I. Teil in der Sommer-Session des gleichen Jahres Ihre Zustimmung fand. Diese Mittel sollten dazu dienen, den schweizerischen Fachleuten durch die Einräumung von Vorschüssen die Aufnahme von einleitenden Verhandlungen und die Durchführung von Vorarbeiten zu ermöglichen. Im Rahmen dieser Aktion wurde in den Jahren 1950 und 1951 die Reise von zwei Fachleuten nach Iran zur Vorbereitung der Aufnahme einer topographischen Karte unterstützt; ferner wurde die Entsendung einer Gruppe von vier Sachverständigen nach Nepal finanziert, damit diese die Grundlagen legten für den technischen und wirtschaftlichen Aufbau dieses Landes, der gegebenenfalls unter Mitwirkung von weiteren schweizerischen Fachleuten und der schweizerischen Industrie durchgeführt werden sollte. Gerade die Erfahrungen mit der Nepal-Mission, für deren Verwirklichung ein verhältnismässig bescheidener Betrag eingesetzt wurde, haben bewiesen, dass auf dem Gebiet der technischen Hilfe auch für einen Kleinstaat wie die Schweiz beachtenswerte Möglichkeiten bestehen.

Im Verlaufe der Aktion hat sich jedoch der durch den Bundesratsbeschluss vom 31. März 1950 festgelegte Rahmen, der im wesentlichen durch den Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung bestimmt war, für die technische Hilfe auf bilateraler Basis als zu eng erwiesen. Es fragt sich daher, in welcher Weise den

Bedürfnissen der ungenügend entwickelten Länder und dem in der Schweiz für diese Frage bekundeten Interesse am besten entsprochen werden kann.

Die Koordinationskommission für die technische Hilfe, hat die folgenden beiden Arten der technischen Hilfe als besonders zweckmässig bezeichnet: Die Gewährung von Stipendien für Studien- und Weiterbildungsaufenthalte von Studenten und qualifizierten Fachleuten aus ungenügend entwickelten Ländern in der Schweiz einerseits und die Entsendung bestimmter schweizerischer Fachleute nach solchen Ländern andererseits. Diese beiden neuen Aktionen würden ohne Zweifel sowohl den betreffenden Ländern als auch dem Ansehen der Schweiz in der Welt dienen. Wir halten es daher für gerechtfertigt, dass zu ihrer Finanzierung gewisse Mittel bereitgestellt werden.

Stipendien für Studien in der Schweiz

Was die Gewährung von Stipendien für Studien- und Weiterbildungsaufenthalte in der Schweiz anbetrifft, ist zu bemerken, dass unsere Hochschulen nicht über die nötigen Mittel verfügen, um die entsprechenden Kosten zu decken. Daher mussten schon verschiedene Anfragen von schweizerischen Gesandtschaften in asiatischen Staaten, die sich bei der Eidgenössischen Technischen Hochschule nach solchen Stipendien erkundigten, abschlägig beantwortet werden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass die Vermittlung von Studien- und Weiterbildungsaufhalten an Studenten und Fachleute aus ungenügend entwickelten Ländern nicht nur den Hochschulen, sondern dem ganzen Lande zugute kommt. Im Gegensatz zu den Stipendiaten der Vereinigten Nationen, die meistens bereits wichtige Stellungen in ihrem Lande bekleiden und sich lediglich auf einem bestimmten Fachgebiet weiter zu bilden wünschen, wird es sich dabei zur Hauptsache um junge Leute handeln, die unmittelbar vor oder nach dem Abschluss ihrer Studien in der Regel während einem Jahr Vorlesungen und Übungen an unseren Hochschulen besuchen. Gleichzeitig würden diese Schweizeraufenthalte den Stipendiaten ermöglichen, unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und, was im besondern die Techniker betrifft, die schweizerische Industrie kennen zu lernen. Die Auslese der Stipendiaten wäre von den betreffenden Staaten vorzunehmen, unter Vorbehalt der Rücksprache und Genehmigung durch die zuständigen schweizerischen Behörden. Auf diese Weise lassen sich nützliche neue Beziehungen zwischen der Schweiz und hilfsbedürftigen Ländern anbahnen, die für alle Beteiligten von Vorteil sein werden.

Entsendung von schweizerischen Fachleuten ins Ausland

Ebenso bedeutsam sowohl für die Hilfe an ungenügend entwickelte Länder als auch für die Vermehrung unserer eigenen Erfahrung und die Anbahnung neuer Beziehungen ist die Entsendung von schweizerischen Fachleuten ins Ausland. Infolge der Devisenknappheit sind diese Länder, wie die Koordinationskommission für die technische Hilfe festgestellt hat, meist nicht in der Lage, die durch die Entsendung von Experten in der Schweiz entstehenden Kosten zu

übernehmen. Wir halten es daher für angezeigt, durch die Bereitstellung von Mitteln solche Missionen zu unterstützen. Diese Aktion würde gleichfalls die entsprechenden Veranstaltungen im Rahmen des Hilfsprogramms der Vereinigten Nationen auf zweckmässige Weise ergänzen.

Es versteht sich von selbst, dass uns auf dem Gebiet der technischen Hilfe nicht die gleichen Möglichkeiten offen stehen wie einer Grossmacht. Immerhin darf ohne weiteres festgestellt werden, dass auch mit bescheidenen Mitteln, wenn sie zweckmässig verwendet werden, Beachtliches erreicht werden kann. Es wäre daher wünschenswert, dass unser Land neben der Mitwirkung am technischen Hilfsprogramm der Vereinigten Nationen und neben der privaten Tätigkeit schweizerischer Unternehmer und Fachleute auf dem Wege direkter Zusammenarbeit mit den betreffenden Staaten einen Beitrag leistet an die Entwicklung rückständiger Gebiete.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen und nach vorläufigen Schätzungen erachten wir für die vorgesehenen beiden Aktionen der bilateralen technischen Hilfe einen Betrag von 100 000 Franken für das laufende Jahr als angemessen. Davon wären ungefähr 60 000 Franken für die Gewährung von Stipendien für Studien- und Weiterbildungsaufenthalte von Studenten und Fachleuten aus ungenügend entwickelten Ländern in der Schweiz und der Rest für die Entsendung von schweizerischen Fachleuten nach solchen Ländern bestimmt.

Der Teilbetrag von 60 000 Franken würde es ermöglichen, 9 bis 12 Stipendien für je einen Aufenthalt von durchschnittlich 10 Monaten, d. h. für ein Studienjahr, zu gewähren, wobei selbstverständlich die Aufteilung des Betrages den jeweiligen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst und dementsprechend die Zahl der Stipendiaten vermehrt oder die Aufenthaltsdauer im Einzelfall verlängert werden könnten. Die Gesuche um die Gewährung von Stipendien würden durch die schweizerischen diplomatischen Vertretungen der Koordinationskommission vorgelegt, die alsdann den geeigneten Bewerbern einen möglichst zweckmässigen Aufenthalt an einer schweizerischen Hochschule vermitteln würde.

Bei der Bemessung der nötigen Mittel für die Entsendung von schweizerischen Fachleuten wurden nur die Auslagen berücksichtigt, die solchen Missionen in der Schweiz entstehen. Die Aufenthalts- und auch die Reisekosten werden in der Regel vom Empfängerstaat übernommen.

Es handelt sich bei den vorgeschlagenen Aktionen um etwas Neues, das einer gewissen Anlaufzeit bedarf, und es muss auch die Möglichkeit bestehen, die Aktion fortlaufend den gesammelten Erfahrungen und den tatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen; es wäre ganz unmöglich, im gegenwärtigen Zeitpunkt bereits ein langfristiges Programm aufzustellen. Dementsprechend halten wir es für gegeben, dass die Geltungsdauer der für die bilaterale technische Hilfe vorgesehenen Regelung ebenfalls bis Ende 1954 befristet wird.

Der Vollzug der technischen Hilfe auf bilateraler Basis würde weiterhin der bestehenden Koordinationskommission übertragen, die jeweils durch Ver-

mittlung unserer diplomatischen Vertretungen mit den zuständigen Behörden der einzelnen Staaten verhandeln würde. Wir beantragen Ihnen, uns zum Erlass der erforderlichen Ausführungsvorschriften zu ermächtigen.

Auf Grund der unter I. und II. enthaltenen Überlegungen empfehlen wir Ihnen die Annahme des beigelegten Beschlusentwurfes.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 28. März 1952,

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Kobelt

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser